

Hauptamt

Abt. Zentrale Dienste



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Stadt Chemnitz · Hauptamt · 09106 Chemnitz

An alle Bieter

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 15.04.2025
Unser Zeichen 10/09/25/002
Durchwahl 0371/ 488 1067
Auskunft erteilt Frau Beck
Zimmer 416a
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail vol.submissionsstelle
@stadt-chemnitz.de

Vergabe-Nr. 10/09/25/002 - Rahmenvertrag für Cateringleistungen für Veranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. g. Vergabeverfahren sind folgende Bieterfragen hinsichtlich Los 1 und allgemeine Anmerkungen eingegangen und werden wie folgt beantwortet:

1. Fragestellung des Bieters:

„... vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Allerdings kann ich keine Änderung im Preisblatt_Los 1_V2 speziell in den angesprochenen Positionen 1.11-1.16 im Vergleich zum ersten Preisblatt feststellen. Der Zusatz "fair gehandelt" müsste entfernt werden. Zusätzlich möchte ich anmerken, dass die Gebindegröße bei Position 1.8 20x0,33l beträgt. ...“

Antwort des Fachamt:

Der Passus zu 1.11-1.16 wurde noch einmal angepasst, zugelassen sind Säfte die "fair" gehandelt sind oder eine Bio-Zertifizierungen haben oder von einem regionalen Hersteller stammen. Die Gebindegröße bei Position 1.8 wurde entsprechend des Hinweises auf 20x0,33l angepasst.

Das Preisblatt wurde angepasst und ist zwingend zu verwenden.

ALT: „Preisblatt_Los 1_V2.xlsx“

NEU: „Preisblatt_Los 1_V3.xlsx“

Die Anpassung macht eine Änderung der Vergabeunterlagen und damit eine neue Version dieser notwendig.

Hiermit wird ausdrücklich die Angebotsabgabe mit allen bisherigen Versionen der Vergabeunterlagen zugelassen.

Ausgenommen von dieser Regelung ist die einzureichende Kalkulationstabelle für Los 1. Es wird ausdrücklich nur die aktuellste Version zugelassen (siehe oben). Alle anderen Unterlagen früherer Versionen behalten ihre Gültigkeit.

Telefon 0371 488-1040

Fax 0371 488-1190

E-Mail hauptamt@stadt-chemnitz.de

Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn

Haltestelle:

Zentralhaltestelle

Mo – Do 08:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 15:00 Uhr

Fr 08:30 – 12:00 Uhr

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:

Behördenrufnummer 115

Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

2. Fragestellung des Bieters:

„... Die Vorlaufzeit, für die Anfragen der einzelnen Veranstaltungen, beträgt minimal 48 Stunden (Ausnahmefälle 24h), laut Leistungsverzeichnis.

Wenn in diesem Zeitraum dann (der auch ggf. kurzfristig angefragten Veranstaltung) unsere Kapazitäten bereits erschöpft sind- kann ich diese Anfrage dann auch ablehnen?! ...“

Antwort des Fachamt:

Ja, kurzfristige Aufträge können auch abgelehnt werden, wenn die Kapazitäten des Anbieters erschöpft sind.

3. Fragestellung des Bieters:

„... Es dürfen/ sollten keine Rechauds, ohne Aufsicht, benutzt werden. Sind Wärmeplatten dann eine mögliche Alternative, falls kein Personal mit angefragt/ gebucht wurde? ...“

Antwort des Fachamt:

Ja, die Nutzung von Wärmeplatten ist möglich.

4. Fragestellung des Bieters:

Grundsätzlich sollen frische Produkte eingesetzt werden. Dieses bezieht sich vorzugsweise, und natürlich, auf die vorher erwähnten Produkte Fisch/ Obst/ Gemüse?!

Weil z.B. böhmische Knödel wären ja, falls es diese einmal gibt, ein Fertigprodukt. Genauso z.B. eine mögliche Mousse au Chocolat aus dem Tiefkühlbereich, für ein Dessert. Oder keine frisch aufgeschlagene Sc. Hollandaise, da hier Standzeiten und frische Eier (warme Jahreszeit) beachtet werden, oder vorgeschälte Kartoffeln.... muss das dann immer als, z.B. Halbfertigprodukt, ausgewiesen sein?

Antwort des Fachamt:

Wie aus dem Leistungsverzeichnis (Punkt 3) zu entnehmen ist, werden grundsätzlich frische Produkte erwartet. Fertig- und Halbfertigprodukte sollten die Ausnahme bleiben. Die Verwendung von un- oder wenig verarbeiteten Tiefkühlprodukten (z. B. Gemüse, Fisch) ist grundsätzlich möglich.

Vor allem im Los 6 wird eine entsprechende Qualität der zubereiteten Speisen vorausgesetzt.

Bei einer Anfrage durch den Auftraggeber (verschiedene Bereiche der Verwaltung) an die bezuschlagten Bieter der jeweiligen Lose des Rahmenvertrages, ist im Regelfall ein anlassbezogener Vorschlag seitens des Auftragnehmers erforderlich. In diesem Vorschlag ist explizit auf die Verwendung von Halb- oder Fertigprodukten hinzuweisen. Seitens des Auftraggebers können die vorgeschlagenen Produkte abgelehnt werden und sind durch den Auftragnehmer entsprechend auszutauschen. Als Beispiel bei Los 7, Mittagsversorgung für Kinder, wäre die Verwendung von Pommes zu einem Schnitzel oder böhmische Knödel zu Gulasch möglich. Es obliegt jeweils der Einzelfallentscheidung des Auftraggebers diese Produkte zu akzeptieren. Wird die Zustimmung nicht erteilt, könnten Alternativen dann ggf. Kartoffeln zum Schnitzel oder Nudeln zum Gulasch sein.

5. Fragestellung des Bieters:

„...Ist bei den Losen 2, 3 und 4 – ähnlich wie bei der Kuha-Ausschreibung – eine individuelle Beschreibung gewünscht? ...“

Antwort des Fachamt:

Bei den Losen 2, 3 und 4 ist keine individuelle Beschreibung erforderlich. Die Zuschlagserteilung erfolgt zu 100 % nach Preis.

6. Fragestellung des Bieters:

„...Und bei den Losen 4, 5, 6 und 7: Sollen wir die Erläuterung unseres Vorschlags als Word-Dokument oder als PDF im Ausschreibungsportal hochladen? ...“

Antwort des Fachamt:

Das Hochladen ist grundsätzlich in beiden Formaten möglich, jedoch empfehlen wir das Hochladen als PDF-Datei.

Bitte beachten Sie die oben genannten Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



S. Beck

Stadt Chemnitz

Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste

Submissionsstelle VOL